

Bordordnung der SOLEJO

Herzlich willkommen an Bord!

Wir möchten, dass Sie Ihre Zeit auf der SOLEJO sicher und entspannt genießen. Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Regeln und nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitreisenden.

1. Sicherheit und Anweisungen

Den sicherheitsbezogenen Anweisungen des Kapitäns und der Besatzung ist jederzeit Folge zu leisten. Vor Fahrtbeginn erhalten Sie eine Sicherheitseinweisung. Sicherheit hat während der gesamten Fahrt Vorrang.

2. Einsteigen und Aussteigen

Betreten und verlassen Sie das Boot ausschließlich nach Freigabe durch den Kapitän oder die Besatzung. Achten Sie auf Bewegungen des Bootes, Spalten, Schwellen und möglicherweise feuchte oder rutschige Flächen. Nutzen Sie vorhandene Handläufe und nehmen Sie bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

3. Verhalten an Bord

Das Klettern, Stehen oder Sitzen auf der Reling sowie gefährliches Hinauslehnen sind untersagt. Rennen, Schubsen und andere Handlungen, die Personen gefährden können, sind nicht gestattet. Das Springen ins Wasser und das eigenmächtige Verlassen des Bootes zum Schwimmen sind verboten.

4. Freigegebene Bereiche und technische Einrichtungen

Nutzen Sie ausschließlich die für Gäste freigegebenen Bereiche. Das Oberdeck darf nur nach Freigabe und unter Beachtung der dort geltenden Sicherheitsanweisungen betreten werden. Steuerstand, Bedienelemente, Motorraum und technische Einrichtungen dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis weder betreten noch bedient werden. Halten Sie Abstand zu Leinen, Pollern und beweglichen Teilen. Helfen Sie bei An- und Ablegemanövern nur auf ausdrückliche Anweisung der Besatzung.

5. Kinder und minderjährige Gäste

Kinder und minderjährige Gäste müssen durch ihre Eltern oder verantwortliche erwachsene Begleitpersonen angemessen beaufsichtigt werden. Dies gilt besonders auf den Außendecks, auf Treppen sowie beim Einsteigen und Aussteigen. Die Sicherheits- und Sorgfaltspflichten des Betreibers und der Besatzung bleiben davon unberührt.

6. Rettungswesten und Rettungsmittel

Rettungswesten sind entsprechend den geltenden Sicherheitsvorgaben und auf Anweisung des Kapitäns zu tragen. Für Kinder müssen geeignete Größen vorhanden sein; bitte teilen Sie uns daher bereits bei der Buchung mit, wenn Kinder mitfahren. Rettungsmittel und Notfalleinrichtungen dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet werden. Ihre Zugänglichkeit darf nicht beeinträchtigt werden.

7. Schuhe

Bitte tragen Sie saubere, fest sitzende Schuhe mit rutschhemmenden, nicht abfärbenden Sohlen. Verschmutzte Straßenschuhe sind vor dem Betreten zu reinigen oder gegen geeignete Schuhe zu wechseln. Lose Flip-Flops, Schuhe mit glatten Sohlen und hohe, schmale Absätze sind aus Sicherheitsgründen ungeeignet. Erforderliche orthopädische Schuhe können selbstverständlich getragen werden; bitte stimmen Sie besondere Anforderungen mit uns ab.

8. Rauchen und offenes Feuer

Auf der gesamten SOLEJO gilt Rauchverbot. Dies umfasst auch E-Zigaretten und vergleichbare Produkte. Kerzen, offenes Feuer, Feuerwerk, Gas- und Kohlegrills sowie vergleichbare Geräte sind nicht gestattet.

9. Speisen, Getränke und Catering

Eigene Speisen, Getränke und externes Catering sind nach vorheriger Abstimmung möglich. Elektrische Koch- und Warmhaltegeräte dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Betreibers mitgebracht und verwendet werden. Bitte sichern Sie Speisen, Getränke und Behälter gegen Verrutschen und Umfallen. Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

10. Alkohol und beeinträchtigende Substanzen

Alkoholkonsum darf weder die eigene Sicherheit noch die anderer Gäste oder den Schiffsbetrieb gefährden. Personen, die aufgrund von Alkohol oder anderen Substanzen eine konkrete Sicherheitsgefahr darstellen, kann der Einstieg verweigert werden. Entsteht eine solche Gefährdung während der Fahrt, kann die weitere Beförderung beendet werden. Ein Ausstieg erfolgt ausschließlich an einer geeigneten und sicheren Anlegemöglichkeit.

11. Rücksichtnahme

Ein respektvoller Umgang mit Mitreisenden, Kapitän und Besatzung ist selbstverständlich. Aggressives Verhalten, Belästigungen und gefährdende Handlungen sind nicht gestattet. Musik und Lautstärke sind mit der Besatzung abzustimmen. Gesetzliche Vorgaben und die berechtigten Interessen anderer Wasserstraßennutzer und Anwohner sind zu beachten.

12. Persönliche Gegenstände und freie Wege

Bitte bewahren Sie Taschen, Mobiltelefone, Kameras und andere persönliche Gegenstände sicher auf und schützen Sie diese vor Herunterfallen und Nässe. Durchgänge, Treppen, Ausgänge und Rettungswege müssen jederzeit frei bleiben. Eine besondere Verwahrung durch den Betreiber erfolgt nur nach ausdrücklicher Vereinbarung. Gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.

13. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nach vorheriger Zustimmung des Betreibers möglich. Gesetzliche Rechte zur Mitnahme von Assistenzhunden bleiben unberührt. Bitte informieren Sie uns möglichst bereits bei der Buchung über eine beabsichtigte Mitnahme.

14. Sorgsamer Umgang und Sauberkeit

Behandeln Sie das Boot, seine Einrichtung und Ausstattung sorgfältig. In die Toiletten dürfen ausschließlich Toilettenpapier und die dafür vorgesehenen Ausscheidungen gelangen. Feuchttücher, Hygieneartikel, Speisereste und andere Abfälle gehören in die Abfallbehälter. Schuldhaft verursachte Schäden und außergewöhnliche Verunreinigungen können nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet werden. Für Sonderreinigungen wird nur der tatsächlich erforderliche, angemessene Aufwand angesetzt. Bitte melden Sie Schäden und Verunreinigungen unverzüglich der Besatzung.

15. Teilnehmerzahl

Pro Fahrt sind höchstens zehn Gäste einschließlich Kindern und Säuglingen vorgesehen, soweit die maßgeblichen Zulassungs- und Sicherheitsvorgaben dies erlauben. Zusätzlich darf nur die zulässige Besatzung mitfahren. Die zulässige Gesamtpersonenzahl und die zulässige Beladung dürfen nicht überschritten werden.

16. Wetter und Durchführung der Fahrt

Der Kapitän entscheidet unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben über die sichere Durchführung der Fahrt. Wetterbedingungen, Wasserstände, technische Störungen oder Einschränkungen der Schifffahrt können Änderungen der Route, die Sperrung einzelner Bordbereiche, eine Unterbrechung oder eine Absage erforderlich machen. Die vertraglichen und finanziellen Folgen richten sich nach den vereinbarten Buchungs- und Beförderungsbedingungen sowie den gesetzlichen Vorschriften.

17. Notfälle und besondere Unterstützungsbedürfnisse

Melden Sie Verletzungen, Unwohlsein, Gefahren und technische Auffälligkeiten unverzüglich dem Kapitän oder der Besatzung. Befolgen Sie im Notfall deren Anweisungen. Wenn Sie beim Einsteigen, Aussteigen oder während der Fahrt Unterstützung benötigen, teilen Sie uns dies möglichst vorab mit, damit wir die erforderlichen Vorkehrungen gemeinsam abstimmen können.

18. Verstöße gegen die Bordordnung

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen Sicherheitsanweisungen sowie bei konkreter Gefährdung anderer Personen kann der Kapitän geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen und Personen von der weiteren Beförderung ausschließen. Soweit die Situation es zulässt, erfolgt zuvor eine Aufforderung, das Verhalten einzustellen. Ein Ausschluss während der Fahrt erfolgt ausschließlich an einer geeigneten und sicheren Anlegemöglichkeit. Etwaige Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den wirksam vereinbarten Buchungs- und Beförderungsbedingungen.

Die gesetzlichen Rechte der Gäste sowie die Sicherheits- und Haftungspflichten des Betreibers bleiben durch diese Bordordnung unberührt.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme und erlebnisreiche Zeit auf der SOLEJO!

Stand: 08.10.2026